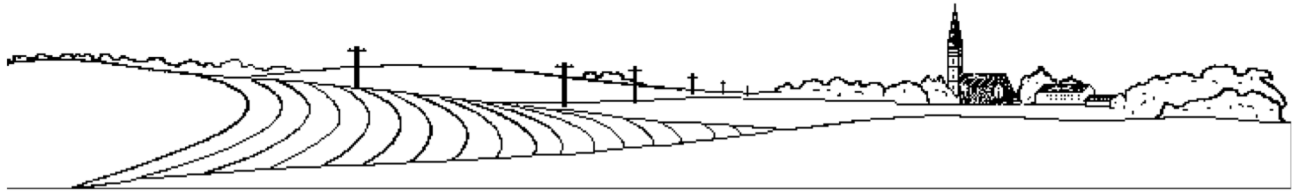


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



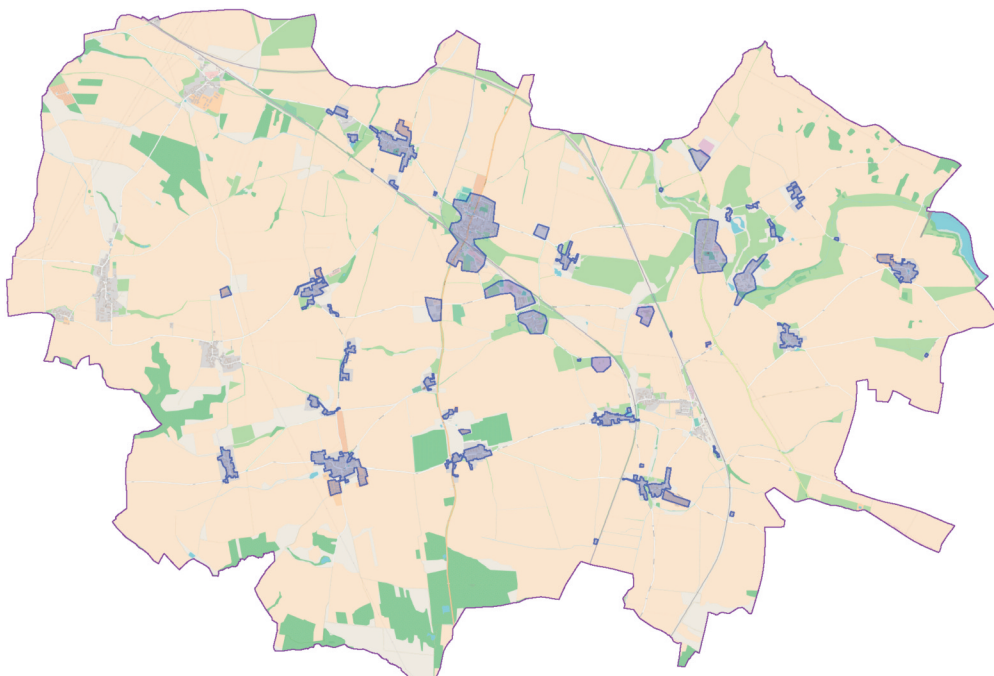
2. Juni 2020


Nummer 6

Aktuelles aus unserer Gemeinde

Gemeinderat Priestewitz ebnet den Weg für den Breitbandausbau in unserer Gemeinde

Wenn man bedenkt, dass die gesamten laufenden Aufwendungen unserer Gemeinde Priestewitz in der Regel ca. 6 Millionen Euro im Jahr betragen, klingt die Vergabe eines einzelnen Auftrages mit einem Umfang von 19,6 Millionen Euro erschreckend. Und das ist es auch. Jedoch sprechen wir hier von der Förderung einer Leistung, die zwingend notwendig ist, wenn unsere Gemeinde auch in Zukunft attraktiv bleiben will: vom Breitbandausbau. So sieht es auch unser Gemeinderat und stimmte in seiner Sitzung am 20.05.2020 der Vergabe der Förderung des Ausbaus an die ENSO Energie Sachsen Ost AG zu. Mit diesem Gemeinderatsbeschluss war es möglich, die Unterlagen am 26.05.2020 der Förderbehörde zur Prüfung einzureichen. Erst wenn diese Prüfung abgeschlossen ist und die Gemeinde den finalen Fördermittelbescheid des Bundes erhält (60 % der zuwendungsfähigen Kosten) kann die Kofinanzierung beim Land Sachsen (30 % der zuwendungsfähigen Kosten) beantragt werden. Sobald diese Finanzierung steht, kann die Gemeinde den Zuwendungsvertrag mit der ENSO Energie Sachsen Ost AG abschließen. Ziel ist es, bis 31.12.2024 alle Ortsteile, die derzeit mit einer Breitbandleistung weniger als 30 Mbit/s versorgt sind, mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen. Das wird der Schwerpunkt der Aufgaben unserer Verwaltung in den kommenden 4 Jahren sein. Wie sehr diese Aufgabe brennt, haben viele unserer Bürger gerade in den letzten Wochen beim Versuch des HomeOffice feststellen müssen.



Gemeinde Priestewitz
Übersicht Ausbaubereiche
Legende Kommune Ausbaubereiche
Planverfasser  Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH Curierstraße 19, 09117 Chemnitz
Maßstab 0 0,5 1,2 1,8 km
Stand: 12.05.2020

Grundschule erhält Spielgeräte

Vor einem Jahr entschieden die Schüler unserer Grundschule in einer demokratischen Wahl, welche Spielgeräte die Gemeinde auf dem Außengelände unserer Grundschule errichten soll. Nun war es an der Gemeinde, das Wahlergebnis entsprechend umzusetzen. Dies ist jetzt endlich soweit.



Seit Mitte Mai werden eine Sechseckspielanlage sowie eine Kletterspinne auf dem Außengelände errichtet. Ein paar Tage müssen die Kinder noch warten bis die sicherheitstechnische Abnahme erfolgt: dann können sie die Geräte für sich erobern.

Nachrüstung Warmwasseranschluss in Sanitäranlagen der Grundschule

Beim Bau der Grundschule in Lenz vor 25 Jahren war nicht zu erwarten, dass irgendwann ein Virus das Händewaschen mit warmem Wasser notwendig machen könnte. Dies war nun durch COVID 19 der Fall. Somit hieß es innerhalb kurzer Zeit den Waschbereich in den Sanitäreinrichtungen entsprechend nachzurüsten.

Dank der schnellen Hilfe der Firma Heizung-Sanitär-Klima Sven Täuber sowie der Elektro Rendke GmbH konnten die Maßnahmen vor „Wiedereröffnung“ unserer Grundschule durchgeführt werden.

Neuer Bodenbelag in der Gemeindeverwaltung und in der Kita Priestewitz

Nach über 25 Jahren war es bitter notwendig: der Bodenbelag in unserer Gemeindeverwaltung hatte an einigen stark strapazierten Stellen bereits große Löcher; er musste ausgetauscht werden. Nach erfolgter Ausschreibung erhielt die Firma Malermeister Sven Seurig aus Großenhain den Auftrag für die Erneuerung des Belages. Die Arbeiten erfolgten im laufenden Verwaltungsbetrieb.

Da zeitgleich zu dieser Maßnahme auch der Bodenbelag in den Gruppenräumen im Obergeschoss der Kita Priestewitz getauscht wurde – hier erhielt die Großenhainer Ausbau GmbH den Zuschlag – hieß das für unsere Bauhofmitarbeiter über Wochen mehrfach Möbel und Kisten transportieren und Schränke ab- und wieder aufbauen. Das war eine logistische Herausforderung. Allen Beteiligten nochmals vielen Dank für die gute Koordination bei beiden Maßnahmen.

Gemeinde ist für Besucherverkehr geöffnet...

...jedoch mit Mindestabstand 1,50 m und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Beides müssen Besucher unserer Gemeindeverwaltung beachten. Somit stehen Ihnen seit Anfang Mai die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung nicht mehr nur telefonisch und schriftlich, sondern auch wieder persönlich während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten Gemeinde

Gemeindeverwaltung Priestewitz
Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Termin Gemeinderatssitzung

Um die auf Grund der Corona-Pandemie vorgegeben Abstandsregeln einhalten zu können, findet die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am **Mittwoch, dem 24.06.2020 um 19.00 Uhr wieder im Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben** statt.

Die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.

M. Gajewi, Bürgermeisterin

Offener Brief an die Eltern zur Anpassung der Elternbeiträge zum 01.07.2020

Liebe Eltern unserer Kinder in unseren Kindereinrichtungen,

es ist nie der richtige Zeitpunkt um über Beitragserhöhung zu sprechen, aber in diesem Jahr scheint es mehr denn je fehl am Platz zu sein. Dennoch lässt es sich nicht vermeiden. Aus diesem Grund musste sich unser Gemeinderat bereits am 29.01.2020 mit der Kostenentwicklung in unseren Kindereinrichtungen auseinandersetzen, weit bevor die Corona-Pandemie unsere Welt auf den Kopf stellte. Die Entscheidung zur Anpassung der Elternbeiträge ab 01.05.2020, welche in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 26.02.2020 getroffen wurde, fiel keinem der Gemeinderäte leicht. Dann erreichte die Corona-Pandemie Deutschland und noch ehe die Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt erfolgte wurden die Kindereinrichtungen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus geschlossen. Unser Gemeinderat reagierte sofort: der Beschluss wurde aufgehoben und sich auf einen späteren Zeitpunkt des Inkrafttretens, somit jetzt auf den 01.07.2020, verständigt. Ein Zeitpunkt, zu welchem die Kinder wieder in unseren Kindereinrichtungen betreut werden, wenn auch in einem eingeschränkten Regelbetrieb.

Die Anpassung der Elternbeiträge lässt sich leider nicht weiter hinaus verschieben. Weshalb sie so notwendig ist möchten wir Ihnen im Folgenden näher erläutern:

Die letzte Anpassung der Elternbeiträge erfolgte im April 2015. Seit dem Jahr wurde entsprechend der Wünsche und Forderungen der Eltern der gesetzliche Personalschlüssel angehoben sowie zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeiten für das Personal eingeführt.

Diese „Mehrzeiten“ für die Kinder ziehen erhebliche Kostensteigerungen, insbesondere der Personalkosten, nach sich. Leider werden diese gestiegenen Kosten nur zu einem geringen Teil durch die Landeszuschüsse des Freistaates Sachsen abgedeckt. Ein Großteil der Kosten ist immer noch durch die Gemeinde zu tragen.

Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge bilden die Betriebskosten. Diese beinhalten alle laufenden Kosten der Kindereinrichtungen ohne die durchgeführten Um- und Ausbaumaßnahmen an den Kinderhäusern und ohne die größeren Anschaffungen. Diese werden von den freien Trägern, durch Spenden und zum großen Teil von der Gemeinde getragen, fast ausschließlich mit Unterstützung von Fördermitteln. Allein in den letzten 10 Jahren brachte die Gemeinde Priestewitz für solche Maßnahmen Eigenmittel in Höhe von ca. 520.000 € auf. Diese Bau- und Anschaffungskosten schlagen sich nicht in den Elternbeiträgen nieder.

Seit 2015 sind die nicht durch Landeszuschüsse und Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten für alle Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Priestewitz um ca. 200.000 € auf über 800.000 € pro Jahr angestiegen. Dies stellt eine enorme Belastung des kommunalen Haushaltes dar. Betrachtet man die Betriebskosten eines 9 Stunden Krippenplatzes so sind die Kosten für einen solchen Platz seit dem Jahr 2010 um 57 % gestiegen. Die Elternbeiträge

sind mit der jetzigen Erhöhung im gleichen Zeitraum nur um 30 % gestiegen.

Um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich auch weiterhin erreichen zu können, ist es daher notwendig, die Elternbeiträge anzupassen. Die Erhöhung erfolgt dabei nicht auf die gesetzlich zulässige Höchstgrenze, um Sie als Eltern nicht unnötig zu belasten.

Sollte die Belastung durch die Elternbeiträge für Eltern nicht zumutbar sein, kann ein Antrag auf Kostenübernahme bei dem Landkreis Meißen gestellt werden. Wenn die Prüfung des Antrages bestätigt, dass die Zumutbarkeitsgrenze überschritten ist, werden die Elternbeiträge teilweise übernommen. Den Antrag erhalten Sie in Ihrer Kindereinrichtung. Sollten hierzu Fragen bestehen oder Sie Unterstützung bei der Antragsstellung benötigen, können Sie sich auch gern an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Frau Broszio und Frau Wieltzsch (03522-511410) wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Manuela Gajewi

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Elternbeiträge ab 01.07.2020 für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Priestewitz

Die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Priestewitz ab 01.07.2020 werden gem. Gemeinderatsbeschluss Nr. 85/20 vom 22.04.2020 und entsprechend der Bestätigung des Kreisjugendamtes Meißen vom 04.02.2020 bekannt gemacht:

	vollständige Familien				Alleinerziehende			
Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahres								
Betreuungszeit	10 h	9 h	6 h	4,5 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Kind	247,61	222,85	148,57	111,43	234,28	210,85	140,57	105,43
2. Kind	197,61	177,85	118,57	88,93	180,94	162,85	108,57	81,43
3. Kind und weitere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres								
1. Kind	146,43	131,79	87,86	65,90	138,10	124,29	82,86	62,15
2. Kind	115,32	103,79	69,19	51,90	106,43	95,79	63,86	47,90
3. Kind und weitere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kinder vom Schuleintritt bis Vollendung der 4. Klasse (Hort)								
Betreuungszeit	6 h	5 h	6 h	5 h				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
1. Kind	71,17	59,31	66,67	55,56				
2. Kind	55,17	45,98	50,17	41,81				
3. Kind und weitere	0,00	0,00	0,00	0,00				

Priestewitz, 13.05.2020

M. Gajewi
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.04.2020

Beschluss-Nr. 73/20

Bestätigung der Tagesordnung
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 74/20

Bestätigung der Niederschrift vom 25.03.2019
Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 75/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Umbau und Umnutzung vom Teil eines Anbaus für gewerbliche Nutzung Thaimassage und Wellnesscenter – Flurstück-Nr. 23 der Gemarkung Blattersleben
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 76/20

Beschluss, die Bauleistung für die Maßnahme – Erneuerung Fußböden Gemeindeverwaltung – an die Firma Malermeister Sven Seurig, Großenhain zu vergeben (Vergabebeschluss)
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 77/20

Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für die Ausführung der Elektroleistungen im Rahmen des Anbaus an das Kinderhaus Kunterbunt
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 78/20

Beschluss, die Bauleistung – Los 6 Innenputzarbeiten – der Maßnahme Um- und Anbau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt in Priestewitz an die Firma Der Maler, Großenhain zu vergeben (Vergabebeschluss)
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 79/20

Beschluss, die Bauleistung – Los 8 Estricharbeiten – der Maßnahme Um- und Anbau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt in Priestewitz an die Firma Liebscher Fußbodenaufbau, Tharandt OT Hartha zu vergeben (Vergabebeschluss)
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 80/20

Beschluss, die Bauleistung – Los 9 Malerarbeiten – der Maßnahme Um- und Anbau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt in Priestewitz an die Firma Der Maler, Großenhain zu vergeben (Vergabebeschluss)
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 81/20

Beschluss, die Bauleistung – Los 10 Fliesenlegerarbeiten – der Maßnahme Um- und Anbau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt in Priestewitz an die Firma Fliesen Fritsche, Priestewitz OT Altleis zu vergeben (Vergabebeschluss)
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 82/20

Beschluss, die Bauleistung – Los 11 Bodenbelagsarbeiten – der Maßnahme Um- und Anbau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt in Priestewitz an die Firma Großenhainer Ausbau GmbH, Großenhain zu vergeben (Vergabebeschluss)
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 83/20

Beschluss, für das Vorhaben – Neubau Feuerwehrgerätehaus Kmehlen mit einem Stellplatz – die Bauleistung für Los 11: Fliesenleger/Rüttelboden an die Firma Fliesen-Fritsche, Priestewitz OT Altleis zu vergeben (Vergabebeschluss)
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 84/20

Beschluss, für die Feuerwehrgerätehäuser Kmehlen und Lenz, Lieferung und Einbau einer Absauganlage in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 85/20

Beschluss über Elternbeiträge ab 01.07.2020 für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Priestewitz gem. § 15 Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) – s. öffentliche Bekanntmachung
Abstimmung: Ja: 12 Nein: 3 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 86/20

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen für die nicht erhobenen Elternbeiträge des Kinderhauses Kunterbunt für den Zeitraum der Schließung vom 18.03.2020 bis 17.04.2020
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 87/20

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Übernahme der nicht erhobenen Elternbeiträge der Kinderhäuser Baselitz, Böhla und Lenz für den Zeitraum der Schließung vom 18.03.2020 bis 17.04.2020
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 88/20

Beschluss, für den Zeitraum vom 18.03.2020 bis 17.04.2020 auf die Erhebung der Elternbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet zu verzichten
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Wichtige Information des Kreisumweltamtes

„Wasserentnahme zur Bewässerung aus Gewässern bleibt verboten“

Auf Grund der seit Wochen andauernden trockenen Witterung ist die Wasserführung in den Gewässern im Landkreis Meißen sehr niedrig. Daher wird dringend auf die Einhaltung der verbotenen Entnahme von Wasser zu Bewässerungszwecken verwiesen.

Einzelheiten sind in der gültigen „Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern“ vom 12.07.2019, die im Amtsblatt für den Landkreis Meißen am 02. August 2019 bekanntgemacht wurde, nachzulesen.

Zudem kann die Allgemeinverfügung über folgenden Link recherchiert werden
http://www.kreis-meissen.org/download/Landratsamt/Allgemeinverfuegung_Untersagung_Wasserentnahme_12.07.19_L.PDF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**über die Neufassung des § 54
Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)**

Am 13.12.2019 ist das Gesetz zur Änderung des sächsischen Straßengesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. 2019 S. 762, 2020 S. 29) in Kraft getreten. Dabei wurde insbesondere die Regelung § 54 „Bestandsverzeichnisse“ neu gefasst.

Bislang galten alle vorhandenen Straßen, Wege und Plätze, welche zum Stichtag 16.02.1993 ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienten oder betrieblich-öffentliche Straßen waren, als öffentliche Straßen i. S. d. SächsStrG mit den entsprechenden Pflichten für den Träger der Straßenbaulast unabhängig von Ihrer Eintragung im Bestandsverzeichnis.

Mit der nun erfolgten Neuregelung verlieren alle Straßen, Wege und Plätze ihren Status als öffentliche Straße, wenn sie nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen worden sind.

Die Gemeinde Priestewitz weist hiermit auf Folgendes hin:

Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz als öffentliche Straße i. S. d. § 53 Abs. 1 S. 1 SächsStrG in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Priestewitz hat, muss dies bis zum 31.12.2020 der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, schriftlich mitteilen.

Die Eintragung ist nur für solche Straßen, Wege und Plätze möglich, welche bereits zum 16.02.1993 ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienten oder betrieblich-öffentliche Straßen waren. Nach Ablauf dieser Frist ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gem. § 6 SächsStrG möglich.

Für Rückfragen zum Inhalt des Bestandsverzeichnisses oder zu dem o. g. Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Maron, Tel. 03522/5114-20.

Priestewitz, den 18.05.2020

M. Gajewi
Bürgermeisterin

Auszug das dem Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 20.08.2019:

§ 53 Einteilung der vorhandenen öffentlichen Straßen (Übergangsvorschrift zu § 3 und § 6)

(1) ¹Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen Straßen, Wege und Plätze, die zu diesem Zeitpunkt mit oder ohne eine Entscheidung nach § 4 Absatz 1 der Straßenverordnung vom 22. August 1974 (GBl. I S. 515) ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienten oder betrieblich-öffentliche Straßen waren, sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes. ²In diesen Fällen stehen dem Träger der Straßenbaulast, soweit er noch nicht Eigentümer der der Straße, dem Weg oder dem Platz dienenden Grundstücke ist, die Rechte und Pflichten des Eigentümers der Ausübung nach in dem Umfang zu, wie es die Aufrechterhaltung des Gemeingebrauchs erfordert.

§ 54 Bestandsverzeichnisse (Übergangsvorschrift zu § 4)

(3) ¹Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. ²Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen. ³Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen. ⁴Die Gemeinde soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. ⁵Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig.

Gemeinde Priestewitz vermietet**Kmehlen, Laubacher Straße 39, EG rechts**

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 39, EG links

3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 39, 2. OG links

3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG rechts

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Priestewitz, Großenhainer Straße 7, 2. OG

2-Raumwohnung, 62,3 m², Elektroheizung, Bad mit Wanne

Priestewitz, Großenhainer Straße 23, EG rechts

1-Raumwohnung, 30 m², Zentralheizung, Bad mit Wanne, Abstellraum

Priestewitz, Großenhainer Straße 23, EG links

1-Raumwohnung, 30 m², Zentralheizung, Bad mit Wanne, Abstellraum

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Telefon/Fax 03522/5114-20/5114-14, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de).

Stellenausschreibung

Der Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ sucht zum 01.08.2020 einen **Meister/Techniker in der Abwassertechnik** (m/w/d) zur Festanstellung für die Unterhaltung der technischen Anlagen im Verbandsgebiet.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Organisation und Betriebsführung des Bereichs Kanalnetz, Pumpwerke und Kläranlagen
- Mitwirkung bei der Planung und Überwachung von Instandhaltungsmaßnahmen
- Leitung von 7 Mitarbeitern
- Voraussetzungen: sichere EDV-Kenntnisse und Führerscheinklasse 3 oder B und Eingliederung in den Bereitschaftsdienst

Wir bieten:

- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet mit netten Kollegen
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, ausschließlich per Mail an den:

Abwasserzweckverband

„Gemeinschaftskläranlage Großenhain“

Skassaer Straße 50, 01558 Großenhain

info@azv-grossenhain.de

Dorffest in Nauleis

Gemäß Verordnung des Sächsischen Staatministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor Coronavirus sind bis zum 31.08.2020 Großveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen untersagt.

Da derzeit nicht absehbar ist, wie sich die Situation weiterentwickelt bzw. welche Auflagen es für Dorffeste geben wird, hat sich der Dorffestausschuss Lenz/Nauleis/Altleis in Abstimmung mit den Nauleiser Einwohnern entschlossen, dass für den Zeitraum vom 19.-21.06.2020 geplante Dorffest in Nauleis auf das Jahr 2021 zu verschieben.

Wir bedauern die Entscheidung sehr.

Der Festausschuss

Sport- und Heimatfest in Blattersleben

Leider müssen wir auf Grund der derzeitigen aktuellen Situation das Sport- und Heimatfest in Blattersleben in diesem Jahr absagen und bitten dafür um Verständnis.

SV Grün-Weiß Blattersleben

Dorf- und Sportfest in Priestewitz

Das im August geplante Dorf- und Sportfest in Priestewitz fällt wegen der „Corona“-Krise aus. Sollte es die Lage zulassen, wird es im Herbst nachgeholt. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstand SV Traktor Priestewitz

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ALLEN JUBILAREN!

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats Juni wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



Auf Grund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfolgt die Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen derzeit nur an der Haustür oder am Hoftor.



Für diese Vorgehensweise bitten wir um Verständnis, es geht um Ihre Gesundheit.

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

24 kommunale Vorhaben positiv gevotet

Koordinierungskreis des Dresdner Heidebogens entschied über die Regionalbudgetanträge 2020 und rief anschließend erneut zur LEADER-Förderung auf

Beschlussfassung zum Regionalbudget 2020

Am Montag, dem 11. Mai 2020, tagte der Koordinierungskreis des Dresdner Heidebogens im ViaRegia Zentrum in Königsbrück und bewertete die eingereichten Vorhaben aus dem Aufruf zum Regionalbudget 2020. Insgesamt waren dafür 200.000,00 Euro vorgesehen.

25 Anträge galt es einzuschätzen. Nicht alle Kommunen haben sich an dem Aufruf zur Förderung kleinerer kommunaler Projekte beteiligt. Eingereicht werden konnten Projekte die sowohl der LEADER-Entwicklungsstruktur entsprachen als auch in den GAK-Rahmenplan mit den Zielen 4.0 und 9.0 eingeordnet werden konnten und ein Investitionsvolumen von 12.500,00 Euro nicht überschritten. Insgesamt konnten Vorhaben mit einem Fördervolumen von 177.151,10 Euro im Dresdner Heidebogen positiv gewertet werden. Ein Antrag musste leider wegen fehlender Kohärenz abgelehnt werden. Zu den eingereichten und zur Förderung ausgewählten Projekten gehören u. a. die Vorhaben „Errichtung eines kleinen Dorfplatzes in Priestewitz“ und „Ausstattungsgegenstände Kinderhaus Kunterbunt Priestewitz“ der Gemeinde Priestewitz.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Fassung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung-RLLE/2014).

Es werden Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes für ganz Sachsen in Höhe von 4,545 Millionen Euro zur Bewilligung im Jahr 2020 bereitgestellt, für den Dresdner Heidebogen waren es 200.000,00 Euro.

Schwerpunkte des 12. Aufrufs

Im Anschluss an die Entscheidung über das Regionalbudget 2020 wurde in der Koordinierungskreissitzung über den Aufruf der Restgelder für die laufende Förderperiode beraten. Einstimmig sprach sich das Entscheidungsgremium für den 12. Aufruf in den Handlungsfeldern 2 bis 6 i. H. v. 900.000,00 Euro aus. In diesen Handlungsfeldern geht es um die Förderung von Wirtschaft und Infrastruktur, Naherholung, Tourismus, Freizeit, Bildung, Landnutzung und Kooperationen. Mit einem Vorhaben um LEADER-Mittel kann sich jeder bewerben, der mit seinem Projekt mindestens eines der Ziele erfüllt.

Nähere Informationen unter:

<https://www.heidebogen.eu/foerderung/aufrufe.html>

Bis zum 3. Juli 2020 können Projektanträge beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Voraussichtlich am 18. August 2020 erfolgt durch den Koordinierungskreis der Region die Bewertung und Auswahl der Projekte, die dann zur Bewilligung beim Kreisentwicklungsausschuss einzureichen sind.

Zum Glockengeläut in Strießen

„Es ist merkwürdig, was für eine Gewalt die Glocken über den Menschen haben und wie eindringlich sie sein können. Es verbindet sich so vieles aus dem Leben mit ihnen. Alles Unzufriedene, Undankbare, Selbstsüchtige schwindet dahin...“ So schreibt der Theologe Dietrich Bonhoeffer 1943 aus dem Gefängnis an seine Eltern.

Was denken oder fühlen Sie, liebe Strießener Einwohner, wenn Sie die Glocken läuten hören? Seit Jahrhunderten begleiten sie den bäuerlich geprägten Alltag der Menschen, rufen zu Gottesdiensten, künden von Freud und Leid in der Gemeinde. Das Gebetsläuten zu den Tageszeiten ist auf die Stundengebete der Klöster zurückzuführen. Heute wird „nur“ noch dreimal am Tag geläutet: am Morgen (Laudes), am Mittag (Sext) und am Abend (Vesper) als Einladung zu einem kurzen, dankbaren Innehalten oder Gebet. Ich bin immer wieder beeindruckt, welch großes Vertrauen in einen barmherzigen Gott Martin Luthers Morgen- und Abendsegen ausdrückt.

Allerdings wandeln sich auch unsere Gebräuche. Darum hat der Kirchenvorstand von Skassa/Strießen beschlossen, das Morgengeläut von um 6 Uhr auf um 7 Uhr zu verlegen, wie es seit langem auch in den benachbarten Orten gehandhabt wird. Wegen der Probleme bei der Umstellung der Automatik bitten wir um Entschuldigung. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, nehmen Sie gerne Kontakt auf.

Im Auftrag der Kirchengemeindevertretung,
Pfarrer Dietmar Pohl

Jungbläserlehrgang anberaumt

Für alle, denen nicht die Puste ausgegangen ist und die Interesse haben, startet nach den Sommerferien ein Jungbläserlehrgang im Pfarrhaus Lenz.

Dazu sind nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene eingeladen (die einzige Voraussetzung sind stabile Zähne ;-). KMD i. R. Joachim Jänke wird in Zusammenarbeit mit Karl-Heinz Schurig (beide Großenhain) in einem ersten Treffen, das zu späterem Zeitpunkt bekannt gegeben wird, die weiteren Modalitäten klären.

Es ist das Ziel, unseren Landstrich mit einer Reihe Blechbläsern zu veredeln, die weithin hörbar anderen Freude und Schwung verleihen.

Wer Lust hat, melde sich bitte direkt bei Pfr. Sebastian Zehme (0177-5668257).

Sebastian Zehme, Pfr.

Gottesdienste Juni 2020

31.05.2020, Pfingstsonntag

9:00 Uhr Wantewitz
10:30 Uhr Skassa

Sonntag, 07.06.2020

9:00 Uhr Wantewitz
9:00 Uhr Strießen
10:30 Uhr Merschwitz

Sonntag, 14.06.2020

9:00 Uhr Lenz
10:30 Uhr Skassa, OASE-Gottesdienst
9:00 Uhr Seußlitz

Sonntag, 21.06.2020

10:30 Uhr Wantewitz
9:00 Uhr Strießen
9:00 Uhr Merschwitz

Dienstag, 23.06.2020, Vorabend Johannistag

19:00 Uhr Wantewitz mit Chorfest

Mittwoch, 24.06.2020, Johannistag

17:00 Uhr Lenz
19:00 Uhr Skassa, Lieder zur Sommernacht
17:30 Uhr Seußlitz

Sonntag, 28.06.2020

9:00 Uhr Lenz
10:30 Uhr Merschwitz

Lenzer Kalender im Angebot

Ein künstlerisch sehr ansprechender Kalender aus der Feder von Herrn Werner (Lenz) sollte ursprünglich ein Höhepunkt des Lenzer Frühlings werden.

Da dieses Fest abgesagt werden musste, wollen wir nun diesen Kalender in der Baumschule Winkler oder im Pfarrhaus Lenz anbieten.

Der Kalender zeigt Motive aus der Region Lenz/Dallwitz/Döbritzchen und kann entweder als Kalender 2021 oder als zeitloser Jahreskalender für 15,00 € erworben werden. Der Erlös kommt dem nächsten Lenzer Frühling am 28.03.2021 und dem Pfarrhof Lenz zugute.

Wir danken Herrn Werner für diese wunderbare Arbeit!

Sebastian Zehme, Pfr.



**Kostenfreier Fördermittel- und
Finanzierungsprechttag in der
Wirtschaftsförderung Region Meißen
(WRM) GmbH**

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **9. Juli 2020** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 – 1. Stock von **9:00 bis 16:00 Uhr** statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@wrm-gmbh.de zu.



Wirtschaftsförderung
Region Meißen GmbH

Kontaktdaten & Information

Mail: post@wrm-gmbh.de

Telefon: 03521/47608-0

Anmeldefrist: 6. Juli 2020

Termin: 9. Juli 2020

Vorabinformation:
www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Zahnarztpraxis Dipl.-Stomat. Petra Kümmel



**Unsere Zahnarztpraxis
bleibt in der Zeit vom**



**20.07.-07.08.2020 wegen Urlaub
geschlossen.**

Die Vertretung und Notdienste für's Wochenende entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Praxis bzw. dem Anrufbeantworter.
Wochenenddienste sind im Internet nachzulesen.

MIT SONNIGEN GRÜSSEN

Das Team der Zahnarztpraxis Petra Kümmel

**Verkaufe
600 m² Garten- und Grünland
Flurstück-Nr. 196 y
der Gemarkung Kmehlen**

**Günter Rusch
Drebkauer Straße 36, 03050 Cottbus
Tel.: 03555/544439
Mobil: 0151/12981465
E-Mail: Rusch-Cottbus@t-online.de**

**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?
Im Notfall kann das
entscheidend sein
für rasche Hilfe durch Arzt
oder Rettungsdienst.**

Privates
Bestattungshaus

Inh. Steffen Gramsch

**Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.**

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht
Folbern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (03522) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft